

31.3.2015, 12:19 Uhr

**Durchbruch im Steuerstreit**

# Richtungsweisende BSI-Einigung

Michael Ferber 31.3.2015, 12:19 Uhr



Was bedeutet der Durchbruch im Steuerstreit für die anderen Gruppe-2-Banken? (Bild: NZZ-Photographen-Team / Adrian Baer)

Die Einigung der Tessiner Bank BSI mit dem US-Justizministerium könnte das «Grundgerüst» für weitere Übereinkünfte von Banken der Gruppe 2 im US-Steuerstreit enthalten.

Die Tessiner BSI hat sich als erste Bank der Gruppe 2 im US-Steuerstreit mit dem amerikanischen Justizministerium (DoJ) geeinigt und zahlt eine Busse von 211 Mio. \$. Juristen am Schweizer Finanzplatz halten diesen Entscheid für richtungsweisend für die restlichen 80 bis 90 Finanzinstitute, die noch dieser Kategorie angehören. In der Gruppe 2 des Programms zur Beilegung des Steuerstreits sind Banken enthalten, die nicht ausschliessen, nach dem 1. August 2008 un versteuerte Gelder von amerikanischen Kunden angenommen zu haben. Folglich haben sie Bussen des DoJ zu befürchten.

## Klarer Fall

Dass sich die BSI als bedeutende Bank nun als erste mit dem US-Justizministerium geeinigt hat, habe wohl damit zu tun, dass es sich hier um einen Fall eines relativ aktiv betriebenen US-Geschäfts handle, sagt der Bankenrechtler Jean-Marc Schaller. Das Non-Prosecution-Agreement (NPA) der BSI mit dem US-Justizministerium zeige detailliert auf, dass und wie die Tessiner Bank ihr grenzüberschreitendes Geschäft mit US-Kunden strategisch und operativ aufgleist habe. Aus dem NPA gehe allerdings nicht hervor, welcher Teil der Geldauflage Strafcharakter habe und welcher Teil einer Gewinnabschöpfung gleichkomme, sagt der Bankenrechtler.

## Kein Schuldeingeständnis

Wesentlich ist laut Schaller auch, dass das NPA kein explizites Schuldeingeständnis des Managements der BSI enthält. Bei der Credit Suisse, die sich als Bank der Gruppe 1 im Mai vergangenen Jahres mit den US-Behörden einigte, gab es ein solches. Anwälte werten dies so, dass Gruppe-2-Banken nun möglicherweise nicht unbedingt solche Schuldeingeständnisse anlegen müssen. Bei den Banken der Gruppe 1 könnte es hingegen anders aussehen. In dieser Kategorie im US-Steuerstreit sind Finanzhäuser versammelt, gegen die die US-Behörden bereits seit längerem in dieser Angelegenheit ermitteln. Dazu gehören

unter anderem die Bank Julius Bär, die Zürcher Kantonalbank (ZKB), die Basler Kantonalbank (BKB) und Pictet. Nach der Einigung der CS gegen eine sehr hohe Busse von 2,8 Mrd. \$ hatte im Dezember 2014 die israelische Bank Leumi den Steuerstreit beigelegt – ebenfalls gegen eine sehr hohe Busse von 400 Mio. \$.

### «Grundgerüst» für Gruppe 2?

Schaller erwartet, dass die weiteren NPA für die anderen Gruppe-2-Banken «vom Grundgerüst her» ähnlich aussehen dürften. Was das von den jeweiligen Banken konkret betriebene US-Geschäft angehe, werde es aber natürlich inhaltlich beträchtliche Unterschiede geben. Da einige Banken die Gruppe 2 in den vergangenen Monaten verlassen haben, ist deren derzeitige «Mitgliedschaft» nicht völlig klar. Von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) gab es am Dienstagmorgen keine Einschätzung zu der Einigung der BSI mit dem US-Justizministerium.

Angesichts des offenbar sehr aktiv betriebenen grenzüberschreitenden Geschäfts mit US-Kunden erscheine eine Abwälzung der Geldauflage auf die fehlbaren US-Kunden im Fall der BSI wohl nicht möglich, sagt Schaller. Schweizer Finanzinstitute untersuchen zurzeit, ob sich solche Strafen auf Kunden abwälzen lassen.

### MEHR ZUM THEMA

**Durchbruch im Steuerstreit**  
**Die BSI in der Vorreiterrolle**  
 30.3.2015, 22:06 Uhr

**Durchbruch im Steuerstreit**  
**USA verkaufen die Einigung als Erfolg**  
 31.3.2015, 04:53 Uhr

**Finanzplatz Liechtenstein**  
**VP Bank zieht sich aus US-Steuerprogramm zurück**  
 26.8.2014, 08:38 Uhr

**Schweizer Banken**  
**US-Bussen auf Kunden abwälzen?**  
 22.12.2014, 16:18 Uhr

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.